

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket – Ergänzung Übergangslösung DT-Auszubildende			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2026/1034	16.01.2026	2

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	26.01.2026	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Auf Bundesebene ist die Einführung eines „Deutschlandticket Azubi“ ab August 2026 geplant. Bis dahin wird eine Interimslösung über das Deutschlandticket Job umgesetzt, die Mindereinnahmen werden durch eigene Mittel der VRR AöR ausgeglichen. Zur Weiterleitung der Mittel an die Verkehrsunternehmen wird die DT-Richtlinie des VRR ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anpassung der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein Ruhr-AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstattarif (DeutschlandTicket-Richtlinie – DT-RL-) vom 10. Dezember 2025“ in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß der **Anlage** (siehe Nummer 7.5; Seite 7) zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)
- Der Ausgleich wird aus vorhandenen Mitteln der SPNV-Pauschale finanziert.**

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

DeutschlandTicket Azubi

Analog zum Deutschlandsemesterticket wird auf Bundesebene die Einführung eines Solidarmodells für Auszubildende abgestimmt. Dieses sieht vor, ein Deutschlandticket für Auszubildende zu einem Preis von 60 % des regulären Deutschlandtickets anzubieten. Die bundesweite Einführung des „Deutschlandticket Azubi“ ist für August 2026 vorgesehen.

Die Innung des Elektrohandwerks in Nordrhein-Westfalen setzt ab Februar 2026 eine tarifvertragliche Regelung um, die die vollständige Abnahme von Tickets für alle Auszubildenden der Innung beinhaltet.

Bis zur Einführung des bundesweiten Tickets wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr eine Interimslösung auf Basis des Deutschlandticket Job (59,85€) umgesetzt. Auszubildende erhalten hierbei ein Deutschlandticket Job mit einem Eigenanteil von 37,80 Euro. Die Differenz von 22,05 Euro je Ticket wird durch die VRR AöR aus eigenen Mitteln gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW (SPNV-Pauschale) ausgeglichen.

Zur Weiterleitung der Mittel an die ausgleichsberechtigten Verkehrsunternehmen wird die Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des Deutschlandtickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Anlage) um die Nummer 7.5 „Deutschlandticket Azubi“ ergänzt.